

Salzbacher Zeitung.



Nr. 133.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 13. Juni

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2m. 80 fr., 3m. 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fr.

1871.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. Juni l. J. den ersten Custos der k. Hofbibliothek, Hofrath Dr. Ernst Birk, zum Vorstände dieser Hofanstalt allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Nach der Budget-Debatte.

Die parlamentarischen Ereignisse der jüngsten Tage haben den Erwartungen, mit denen wir und mit uns die große Mehrheit der Bevölkerung an die Erledigung der Budget-Frage im Abgeordnetenhaus herantraten, vollkommen entsprochen. Die Mehrheit des Reichsrathes hat es abgelehnt, auf die von einer Seite mit großem Ungestüm verlangte Budget-Verweigerung einzugehen, und mit eben so viel Ruhe und Sachkenntnis vollzieht sich gegenwärtig die constitutionelle Feststellung des Staatshaushaltes, nachdem jene von der Linken provocirte Episode bereits der parlamentarischen Geschichte angehört. Wir glauben, daß auch die in der Minorität gebliebenen Fractionen des Hauses volle Ursache haben, mit diesem Resultate der Abstimmung zufrieden zu sein. Die Haltung der Majorität war es, welche das Parlament vor der gefährlichsten aller Klippen des Constitutionalismus, vor dem Betreten einer Bahn bewahrte, auf welcher das Parlament die Bevölkerung nicht hinter sich, sondern geradezu gegen sich gehabt hätte. Die große Menge des Volkes würde es nie begriffen haben, daß als Antwort auf den kaiserlichen Appell an die constitutionelle Mitwirkung des Reichsrathes bei Herstellung des inneren Friedens kein anderer Beschluß möglich gewesen sein sollte, als die Verweigerung des Budgets, als die Ablehnung jener Mittel, welche zum Fortbetriebe der gesamten Staatsmaschine mit all' den tausend und tausend, dem Volke fühlbaren und verständlichen Interessen unbedingt notwendig sind. Von diesem Standpunkte aus, dessen Wichtigkeit unter unseren Verhältnissen auch die Opposition sich unterwerfen muß, wird man uns zustimmen, wenn wir das Votum der Majorität gegen die Budget-Verweigerung als einen großen, dem constitutionellen Principe geleisteten Dienst bezeichnen. Die Majorität mag mit großer Gewissenhaftigkeit die Rechte und die Pflichten des Parlamentes in dem vorliegenden Falle gegen einander ab und sie mußte sich, ohne Rücksicht auf jeglichen Parteistandpunkt sagen, daß die praktische Pflicht gegen den Staat das theoretische Recht weit überwiegt.

Se. Excellenz der Graf Hohenwart hat dies treffend charakterisirt, als er erklärte, die Budget-Bewilligung als kein Vertrauensvotum für die Regierung betrachten zu können. Wenn ein Factor im Staate diesem die zu seiner Existenz notwendigen Mittel gewährt, so erfüllt er doch nur seine Pflicht, mag auch der Partei-standpunkt darunter leiden, denn die Existenz des Staates und die Bestrebungen der Parteien sind gewiß keine Gegensätze, von denen der eine den anderen ausschließt. Wir denken im Gegentheil, die Parteibestrebungen im Staate dürfen von den Existenzbedingungen des Staates nie abstrahiren, auch dann nicht, wenn in der Hitze des politischen Kampfes das Staatsinteresse für identisch mit dem Partei-Interesse gehalten wird. Und gerade darin lag die große Gefahr für das constitutionelle Princip, und indem eine der schönsten constitutionellen Prärogativen dazu benützt werden sollte, um dem Staate Licht und Luft zu entziehen. — Daß es nicht so weit gekommen, erfüllt uns mit hoher Befriedigung und mit den größten Hoffnungen für die Zukunft unseres verfassungsmäßigen Lebens. Wenn, wie es die Budgetfrage bewiesen, der Versuch einer Partei, dem Staate die materiellen Lebensbedingungen zu entziehen, an der Coalition der Mehrheit dieses Parlamentes scheitern mußte und immer scheitern wird, dann dürfen wir wohl die Zuversicht hegen, daß dieses Parlament in seiner Mehrheit auch jeden Versuch, den Staatsorganismus in einem Partei-Interesse umzuformen, zu vereiteln wissen wird. Eine solche, jedem Parlamente gewordene Aufgabe liegt Ausgleichung der bestehenden Gegensätze voraus. Je mehr der Reichsrath sich dessen bewußt wird — und ein klarer Beweis dafür, daß er es ist, — liegt in der Haltung der Majorität in der Budget-Frage — und je klarer sich die Parteien über die Unerbittlichkeit dieses

parlamentarischen Forums gegen jeden einseitigen Partei-standpunkt werden, in desto höherem Grade wächst auch die Hoffnung, daß der Reichsrath nur die parlamentarische Arena bilden werde für den parlamentarischen Wett-eifer aller Parteien, den Staatsinteressen mit allen constitutionellen Mitteln gerecht zu werden und in harmonischem Zusammenwirken all' die Gegensätze verschwinden zu machen, zu deren Lösung der Reichsrath berufen ist und nach dem Worte Sr. Majestät des Kaisers auch berufen bleibt.

Ein Ausgleichsprogramm.

Der Vicepräsident des Abgeordnetenhauses Dr. Vidulich veröffentlicht in Schufels's „Reform“ einen Programmartikel zur Lösung unserer inneren Wirren. Demnach wäre allsogleich nach erfolgter Beschlußfassung über den Staatsvoranschlag der Reichsrath, ohne den Schluß der Session zu verfügen, einfach zu vertagen, und dies aus dem Grunde, damit für den Fall, daß die gedeihliche Lösung der Fragen bei den Landtagen sich verzögern sollte, daraus für die Wiedereinberufung des Reichsrathes behufs rechtzeitiger Verathung des nächstjährigen Budgets kein Anstand erwachsen würde, wobei Thronrede und Antwortadresse entfielen.

Den sofort einzuberufenden Landtagen wären sodann zwei Vorlagen zu übergeben:

a) Die Reform der Landtagswahlordnung für alle Königreiche und Länder, wo Aenderungen erforderlich sind;

b) ein Gesetzentwurf zur Regelung des Verfahrens, wonach die Landtage von dem ihnen in Gemäßheit des § 19 der Landesordnung zustehenden Rechte wirksamen Gebrauch machen können.

Zur Erzielung einer gewissen Uebereinstimmung in den bezüglichen Landtagsbeschlüssen mußte die Regierung die wichtigsten Concessionen namhaft machen, zu denen sie sich herbeilassen will. Nach erfolgter Annahme der oben erwähnten zwei Regierungsvorlagen wären die Landtage und das Abgeordnetenhaus aufzulösen und ein neues Abgeordnetenhaus einzuberufen, welches die Reformvorschläge zu discutiren hätte. Die oben unter b) erwähnte Regierungsvorlage an die Landtage hätte mit dem üblichen Eingang und der Vollzugsklausel nur einfach die Bestimmung zu enthalten, daß „die vom Landtage beschlossenen Anträge zu Aenderungen der allgemeinen Reichsgesetze in Gemäßheit des § 19 der Landesordnung von der Regierung mittelst einer Regierungsvorlage behufs ihrer verfassungsmäßigen Behandlung dem Reichsrathe zuzuführen sind.“ Die Regierung wäre demnach verpflichtet, die von einem Landtag beschlossenen Anträge beim Reichsrathe in der Form von Regierungsvorlagen einzubringen.

Politische Uebersicht.

Salzbach, 12. Juni.

Das ungarische Amtsblatt bringt zwei allerhöchste Handschriften. In dem ersten wird Hofrath auf sein eigenes Ansuchen unter dem Ausdruck der vollkommenen Anerkennung seiner Treue und seiner eifrigen Dienste seiner Stelle enthoben. In dem zweiten wird Stephan Vitto zum Justizminister ernannt.

In der Unterhaus-sitzung von Samstag wurde der neue Justizminister Vitto von dem ganzen Hause mit anhaltendem Lärm begrüßt. Barady interpellirte in Sachen des Oesterreichischen Vohd. Ernst Simonhy urgirte die Beantwortung seiner Interpellation, welche er hinsichtlich des Vorgehens des Stuhlweißenburger Bischofs Jekelsolusky an den Unterrichtsminister gerichtet. Der Cultusminister Pauler antwortete: Ich wollte gestern antworten, doch fand keine Sitzung statt. Das Haus hat beschlossen, heute keinen neuen Gegenstand aufzunehmen; ich könnte daher nur antworten, wenn es das Haus besonders wünscht. (Allseitige Rufe: Hört!) Pauler fortfahrend: Der Stuhlweißenburger Bischof hat in seiner schriftlichen Eingabe an mich erklärt, daß er die dogmatischen Beschlüsse des vaticanischen Concils schon aus Rom seinem Stellvertreter zur Publication übersendet habe. Demzufolge ist die Verkündigung geschehen. Die Regierung beabsichtigt, zur Wahrung der Aufrechthaltung der Rechte der Krone Verfügungen zu treffen, welche der bisherigen Praxis und dem Rechtskreise der Staatsgewalt entsprechen, und sie wird (er betont diese Worte) diese Verfügungen auch in Anwendung bringen. — Simonhy nimmt diese Antwort freudig zur Kenntniß. (Allgemeiner Beifall.) — Franz

fragt den Präsidenten, was das Oberhaus auf die Mahnung geantwortet, den Gesetzentwurf bezüglich Abschaffung der Prügelstrafe endlich zu verhandeln. — Präsident: Bisher ist keine Antwort erfolgt. — Franz: Das Oberhaus beabsichtigt, die Sache zu verschleppen. Diese Beleidigung der Nation macht hiesfür das Oberhaus und die Regierung, welche dies duldet, verantwortlich.

Gestern sollte die letzte Sitzung stattfinden, in welcher die Sanctionirung mehrerer Gesetze angezeigt werden soll.

Der deutsche Bundesrath hat in der Sitzung vom verflorenen Samstag auf Antrag des Ausschusses beschlossen, zwei Dotationsgesetze vorzulegen. Das erste bestimmt, daß vier Millionen Thaler an verdiente Generale (gerüchtweise drei Millionen Thaler an preussische und eine Million an bayerische Generale) vertheilt werden. Nach dem zweiten sollen vier weitere Millionen als „Reetablissements-Gelder“ an Landwehrmänner und Reservisten ausbezahlt werden. Beide Gesetze kommen sofort vor den Reichstag.

Die Prinzen von Joinville und Amale sind am 10. Juni in Versailles angekommen und haben Thiers und Grévy einen Besuch abgestattet. Man versichert, die Haltung der Prinzen sei eine sehr befriedigende; sie hätten Thiers und Grévy die beruhigendsten Versicherungen gegeben. Man glaubt, Grévy werde der Nationalversammlung mittheilen, daß die Prinzen ihr Mandat zurücklegen. — Das „Journal Officiel“ veröffentlicht ein Decret vom 19. d., wodurch die Wähler von 113 Wahlcollegien für den 2. Juli einberufen werden. Das amtliche Blatt enthält weiters eine Mittheilung, durch welche Personen, die Titel oder Werthe bei der Bank von Frankreich deponirt haben, beruhigt werden. Alle Depositen seien unverfehrt erhalten.

Dem „N. W. Tagblatt“ wird aus Florenz gemeldet, es sei dort notificirt worden, daß Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich seinen Obersthofmeister mit einem eigenhändigen Beglückwünschungsschreiben an den Papst nach Rom sendet. Das Schreiben gratulirt dem Papste zu seinem fünfundsanzigjährigen Jubiläum und dankt bei dieser Gelegenheit dem heiligen Vater für die der Kaiserin während ihrer Anwesenheit in Rom gewährte Gastfreundschaft. Der österreichische Gesandte in Florenz, Freiherr von Rübeck, soll die Weisung erhalten haben, dem Könige von Italien bei der Verlegung der Hauptstadt nach Rom dahin zu folgen.

Der „Tr. Z.“ wird aus Rom aus Rom, 6ten Juni, geschrieben: Wer sich gestern und vorgestern in Rom befand, konnte sich die thatsächliche Ueberzeugung holen, daß die ungeheure Majorität der Bevölkerung gut national und eminent dynastisch gesinnt ist und daß die clericale Partei, gegenwärtig wenigstens, höchst unbedeutend und nicht im Stande ist, der nationalen Begeisterung der Römer Einhalt zu thun. Erhebend und für die Gesinnungen der Römer sprechend war der herzliche Abschied, welchen dieselben gestern von dem nach Monza abreisenden kronprinzlichen Ehepaare nahmen. Vor dem Quirinale und den zum Bahnhofe führenden festlich beleuchteten Plätzen und Straßen del Quirinale und del Termini, sowie auf dem Bahnhofe hatte sich eine unabsehbare Menschenmenge eingefunden und begrüßte das kronprinzliche Paar mit solchem Enthusiasmus, daß dasselbe zu Thränen gerührt war. Eine liebliche Scene spielte sich am Bahnhofe selbst ab. Ein junges hübsches Mädchen überreichte nämlich der Kronprinzessin ein Bouquet und sollte dabei einige Abschiedsworte hersagen. Die arme Kleine war aber über die Abreise der Kronprinzessin so betrübt, daß sie bloß deren Hand küßte und in lautes Schluchzen ausbrach. Die Kronprinzessin zog mit der ihr angeborenen Herzlichkeit das arme Kind an ihr Herz, küßte es und mischte ihre Thränen mit den seinigen.

Die auswärtigen päpstlichen Nuntiatoren erhielten gemessene Instructionen, zu erklären, der Papst glaube, ungeachtet des Garantengesetzes der italienischen Regierung, sich nicht im Besitze der vollen Freiheit als Oberhaupt der Kirche zu befinden. Die von mehreren Journalen gebrachten Mittheilungen über augenblicklich zwischen der italienischen Regierung und dem päpstlichen Stuhle stattfindende Unterhandlungen sind durchaus unbegründet.

Die rumänische Regierung hat, nach einer Mittheilung der „Boh.“ sowohl der souveränen Pforte als den Garantie-Mächten ihre feste Ueberzeugung ausgesprochen, daß sie im Stande sein werde, mit der jetzt versammelten Landesvertretung Zustände zu schaffen, welche

alle Bürgschaften eines dauernden inneren und äußeren Friedens in sich tragen.

Die Abreise des Kaisers von Rußland nach Weimar erfolgte am Samstag. Der „Kreuzzeitung“ zufolge wird die Reise des Kaisers nach Ems gegen Anfang Juli stattfinden.

Abgeordnetenhaus.

Wien, 9. Juni.

Vorsitzender: Präsident v. Hopfen.

Am Ministertische: Graf Hohenwart, Baron Scholl, Dr. Freckel, Baron Holzgethan, Dr. v. Grocholsti.

Erster Gegenstand der Tagesordnung:

Specialdebatte über das Finanzgesetz.

Erster Theil Erforderniß; die Positionen: I. Allerhöchster Hofstaat 3,650,000 fl., II. Cabinetskanzlei Sr. Majestät 61,229 fl., III. Reichsrath 560,717 fl. und IV. Reichsgericht 23,000 fl. werden ohne Debatte einstimmig angenommen.

Zu Capitel V, „Ministerrath“, das mit 420,000 Gulden eingestellt ist, nämlich „Ministerrathspräsidium“ mit 72,000 fl. und „officielle Zeitungen“ mit 348,000 Gulden, ergreift

Baron Koz das Wort, um gegen das in dem Berichte des Finanzausschusses gegenüber dem Ministerium ausgesprochene Mißtrauen zu polemisieren. Das Ministerium hatte nämlich außer den vom Finanzausschusse eingestellten Summen noch einen Dispositionsfond per 50,000 fl. und in einer späteren Zuschrift an das Präsidium des Abgeordnetenhauses einen weiteren Betrag von 130,000 fl. gefordert. Der Finanzausschuß sagt hierüber in seinem Berichte: Es wurde constatirt, daß unter dem Capitel „Ministerrath“ niemals ein Dispositionsfond, mit Ausnahme des vorigen Jahres, wo außergewöhnliche Umstände eine vorübergehende Ausnahme hervorriefen, vorgekommen ist. Es wurde somit hervorgehoben, daß in allen constitutionellen Staaten die Botirung von geheimen Fonds als ein Vertrauensvotum für die Regierung betrachtet wird, was im vorliegenden Falle noch mehr zum Ausdruck käme, indem der Dispositionsfond nicht für bestimmte Zwecke in einem bestimmten Ressort der Administration verlangt wird, sondern für den Ministerrath, d. h. für den Gesamtkörper, der die Regierungsideen repräsentirt. Unter diesen Umständen glaubte der Finanzausschuß die Bewilligung eines Dispositionsfondes nicht beantragen zu können.

Nachdem aber Baron Koz keinen Antrag stellte, wurden die Positionen mit der vom Finanzausschusse beantragten Ziffer angenommen.

Es folgt Capitel VI „Ministerium des Innern“ in Summa eingestellt mit 15,341,303 fl. Zu dem Titel „Centraleitung“ dieses Ministeriums, der mit 397,500 Gulden eingestellt ist, ergreift

Dr. Czernakowski, als Berichterstatter der Minorität des Finanzausschusses, das Wort und legt die Nothwendigkeit dar, „für Auslagen der Staatspolizei“ noch einen weiteren Betrag von 120,000 fl. einzustellen. Redner thut dar, daß die Minorität nur im wohlverstandenen Staatsinteresse handle, wenn sie die Genehmigung dieses Postens empfehle und legt dar, daß es sich um kein Vertrauensvotum für das Ministerium handle. Er stelle daher den Antrag, daß noch jene 120,000 fl. eingestellt werden, so daß der Posten „Centraleitung“ im Ganzen mit 517,500 fl. eingestellt werde.

Abg. Baron Koz sen. spricht ebenfalls für diesen Antrag und erwähnt bei dieser Gelegenheit der Zustimmungstelegramme, welche die Budgetverweigerer erhalten.

Die Anfrage an die Wähler sei gleich einer Einholung von Instructionen, die nach constitutionellen Gesetzen nicht erlaubt sind. Sprecher verweist auf die kaiserliche Antwort, die dem Ministerium das vollste Vertrauen des Monarchen sichert, und plaidirt für die Bewilligung der 120,000 fl.

Abg. Dr. Zailer spricht gegen Bewilligung des von der Minorität verlangten Fonds. Er weist aus den stenographischen Protokollen nach, wie im Vorjahre die Abgeordneten aus Galizien, und darunter auch der gegenwärtige Minister Dr. v. Grocholsti, gegen die Bewilligung eines Dispositionsfondes von nur 50,000 Gulden gesprochen haben, und nun wollen dieselben Herren sogar 120,000 fl. für diesen Fond bewilligen.

Abg. Dr. Schoup spricht in demselben Sinne.

Abg. Dr. Ruß versucht die letzte Rede des Ministerpräsidenten bei der Generaldebatte zu widerlegen. Der Fortbestand des Ministeriums sei eine permanente Drohung. Der Ministerpräsident habe im Finanzausschusse selbst erklärt, daß die Bewilligung oder Verweigerung eines Dispositionsfondes kein Vertrauens- oder Mißtrauensvotum für die Regierung sei. Die Budgetbewilligung ist nach der Auffassung des Ministerpräsidenten eine Pflicht, das Budget zu verweigern, dazu habe das Haus kein Recht. Das Abgeordnetenhause soll dumm nach diesem inconstitutionellen Ministerium erst den Constitutionalismus lernen. Die Budgetbewilligung sei nach der Ansicht des Ministeriums kein Vertrauensvotum, die Budgetverweigerung kein Mißtrauensvotum, und so möge daher der Herr Ministerpräsident sagen, was er als ein Mißtrauensvotum ansehe; ich gebe ihm die Versicherung, ich und meine Gesinnungsgenossen werden keinen Augenblick zögern, demselben das vollste Mißtrauen auszudrücken. (Beifall links.)

Nach Ruß ergriff der Abg. Freih. v. Lasser das Wort. Redner setzt in längerer Ausführung die Geschichte des Dispositionsfondes bis zur jüngsten Delegationsperiode ziffermäßig auseinander und sagt:

Der von der Ausschlußminorität beantragte Betrag sei nicht für politische Zwecke der Gesamtregierung, sondern eben nur für einen speciellen Ausgabeweig eines speciellen Ministeriums als Fachministeriums bestimmt. Redner hat gleichfalls im Finanzausschusse für die Nichtbewilligung des Dispositionsfondes gestimmt, kann aber die Einstellung von 120,000 fl. „für Auslagen der Staatspolizei“, worin keineswegs ein Vertrauensvotum für das gegenwärtige Ministerium liegen kann, nur auf das Wärmste befürworten. (Bravo rechts und im Centrum.)

Abg. Kuranda spricht gegen die Bewilligung. Er sagt: Wir wollen das Geld nicht votiren, damit man gegen uns schreibe und damit man unsere Intentionen verdächtige, damit das, was wir als große, ehrliche Partei vertreten, dargestellt werde, als wäre das bloß eine Petition einzelner Personen, die Minister werden wollen. Wir sind nicht die Schleppträger einzelner Männer, wir setzen überzeugungstreu für unsere Sache! (Beifall links.) Das Ministerium, das auf unsere Intentionen nicht eingeht, soll auch nicht die freie Disposition haben über unsere Gelder. (Beifall links.)

Es spricht noch Abg. Wolfrum gegen die Bewilligung, nach ihm vertheidigt der Berichterstatter Dr. Czernakowski die Nothwendigkeit desselben, worauf der

Ministerpräsident Graf Hohenwart das Wort ergreift: Ich möchte mir erlauben, nur einige Worte zur Aufklärung zu sprechen. Es ist bereits von früheren

Rednern der Unterschied hervorgehoben worden, der zwischen dem Dispositionsfonde und dem hier für Zwecke der öffentlichen Sicherheit einzustellenden Betrage besteht. Es ist jedoch der Unterschied, der doch sehr prägnant hervorgehoben und aus den Daten der früheren Jahre nachgewiesen worden ist, von einigen nachfolgenden Rednern verwischt, und es sind diese beiden Fonds zusammengeworfen worden. Ich möchte also nur constatiren, daß es sich hier nach dem gegenwärtigen Antrage wirklich nicht um einen Dispositionsfond handle, sondern um einen Fond für Zwecke der öffentlichen Sicherheit. In dieser Beziehung bestehen ältere Verpflichtungen, die das gegenwärtige Ministerium bereits von seinem Vorgänger übernommen hat, die es nicht ablehnen kann, die es erfüllen muß.

Außerdem müssen aus dem gleichen Fonde auch die verschiedenen Länderchefs zu demselben Zwecke theilhaft werden; es bleibt also nur der geringste Betrag des Fonds zur eigenen Verwendung des Ministers, und dieser verbleibende Rest ist, wie ich bereits früher bemerkt habe, eben zu einem bestimmten Zwecke, nämlich dem der öffentlichen Sicherheit, gewidmet.

Ich muß mir in dieser Beziehung erlauben, eine Bemerkung eines Herrn Vorredners zu berichtigen, der gesagt hat, es sei von der Regierung bei diesem Titel ein Anspruch gar nicht gestellt worden. Das ist insoweit allerdings richtig, als bei Ueberreichung des Staatsvoranschlages der Anspruch sowohl für Zwecke der öffentlichen Sicherheit, als für den Dispositionsfond, welchen das Ministerium damals noch sich erbitten zu müssen glaubte, unter einem gemeinschaftlichen Titel als Dispositionsfond beim Ministerrathe angesprochen worden ist.

Nachdem ich jedoch im Finanzausschusse auseinandergesetzt hatte, daß unter diesem Dispositionsfonde eben auch Auslagen für die öffentliche Sicherheit inbegriffen sein sollen, wurde mir entgegnet, daß in diesem Falle diese Auslage nicht hieher gehöre, sondern bei dem Titel „Öffentliche Sicherheit“ im Ministerium des Innern in Anspruch zu nehmen sei und das habe ich mir auch erlaubt zu thun und die Herren Mitglieder des Finanzausschusses werden es bestätigen, daß ich Namens der Regierung mündlich die Anforderung bei diesem Titel des Ministeriums des Innern gestellt habe.

Es ist eine natürliche Sache, meine Herren, daß keine Regierung für die öffentliche Sicherheit sorgen kann, wenn man ihr die hierzu nöthigen Geldmittel nicht bewilligt.

Wenn daher das h. Haus diese Post mit 120,000 Gulden nicht bewilligen würde, so würde allerdings meine Verantwortlichkeit dadurch in einem bedeutenden Maße erleichtert werden (Sehr gut! rechts), allein ich spreche hier nicht in diesem Interesse, ich muß im Interesse des Staates, im Interesse der Staatsbürger sprechen, die vor allem die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit wünschen und bedürfen, und ich glaube, daß eben diese Ihnen schlechten Dank wissen würden, wenn Sie durch Abstreichung der hierfür nothwendigen Geldmittel eines der vitalsten Interessen der Bevölkerung nicht berücksichtigen wollten.

Was den Betrag selbst anbelangt, so ist die von der Regierung gestellte Forderung vom Ausschusse selbst, respective von der Minorität des Ausschusses, die den heutzigen Antrag einbringt, in einer sehr empfindlichen Weise restringirt worden. Es ist nämlich der ganze Betrag von 60,000 fl., ein Drittel des Betrages, der überhaupt angesprochen worden ist, abgestrichen worden; der nun verbleibende Rest ist aber derart, daß er wohl, glaube ich, nicht als ein das Erforderniß überschreitender

fenilleton.

Der Einnehmer von Modane.

Novelle.

(Fortsetzung.)

Ungeachtet dieser Täuschung hatte die Hoffnung in dem Herzen Michels zu tiefen Wurzeln geschlagen, um so schnell geknickt zu werden; er konnte nicht glauben, daß Madame Claveaux sich in einem Grade verändert habe, daß jede Erinnerung an ihre Spaziergänge, an ihre gemeinsamen Studien, an ihren traulichen Verkehr in dieser kurzen Abwesenheit und der Berührung mit der Welt erkloschen sei.

Da er jedoch nicht wagte, noch einmal in diesem großartigen und feierlichen Hotel zu erscheinen, so schickte er am darauf folgenden Tage der Marquise ein Billet, in welchem er ihr sagte, daß er in der Befürchtung unbescheiden zu sein, seinen Besuch nicht wiederholen werde, daß er sie aber nun frage, da er es gestern vergessen habe, ob sie ihm Aufträge für ihren Bruder mitzugeben habe und sie in Kenntniß setze, daß er den ganzen Tag in seinem Hotel darauf warten werde.

Michel hoffte auf diese Weise einer directen Verbindung zwischen ihm und der Marquise die Bahn zu eröffnen, die ihm erlauben würde, sie nochmals und vielleicht allein zu sehen. Es kam aber nur ein kleines Billet, in der dritten Person und folgendermaßen verfaßt:

„Madame Claveaux dankt Herrn Dubourg; sie hat ihrem Bruder nur tausend Grüße zu senden. Sie ersucht also Herrn Dubourg, ihm dieselben auf seiner Durchreise in Chambéry auszurichten und ihm zu versichern, daß sie ihren Aufenthalt in Savoyen in gutem Andenken behalten habe.“

Michel war von dieser Antwort vernichtet. Was! so viel Hoffnungen, so viel Illusionen und eine so lange und beharrliche Erwartung um zu einem solchen Resultat zu gelangen! Bis zum Empfange dieses Billets hatte er noch einen Rest von Hoffnung bewahrt; er würde Madame Claveaux sehen und sein Herz vielleicht von der Last, die es bedrückte, befreien, indem er, wenn auch nicht seine ganze Liebe, deren Ergüsse sie vielleicht nicht würde hören wollen, so doch wenigstens den Schmerz über die Trennung von ihr und seine Freude, sie wiederzusehen, aussprechen würde! Und anstatt dessen hatte er als Veruhigung für sein heißes Verlangen nach Mittheilung den Besuch einer Viertelstunde, ausgefüllt mit einem banalen Gespräch, und ein Billet, das noch erkältender und noch banaler war!

Die Marquise ihrerseits hatte einen sehr düstern Tag verlebt. Der Anblick Michels, die verhaltene Glut seines Blickes, die Bewegung in seiner Stimme hatten ihr klar bewiesen, daß die Seele des jungen Mannes noch ebenso von ihr erfüllt war, wie am Tage ihrer Abreise. Sie hatte im Augenblicke begriffen, daß er wegen ihr allein nach Paris gekommen sei, und sie war eben so erschreckt als gerührt über diese Liebe, welcher sie keine Aufmunterung geben konnte. Von einer kalten, formstrenge Familie umgeben, von tausend unsichtbaren aber

starken Nezen eingeschlossen, gab es für sie nur zwei Arten, Michel wiederzusehen: entweder sie empfing ihn nochmals in einem zeremoniösen, fast officiellen Besuch, ohne die Möglichkeit ein herzliches Wort, eine Erinnerung an die Zeit mit ihm auszutauschen, wo sie unter einem schönen Himmel seinen begeisterten und leidenschaftlichen Reden gehorcht hatte, oder ihm ein wirkliches Rendezvous zu bewilligen, das heißt ihm zu schreiben, daß er sie zu einer Stunde besuchen möge, wo sie gewöhnlich keine Besuche annahm, was bei ihrer Familie und selbst bei ihren Leuten große Verwunderung erregt hätte.

Dieses letztere Auskunftsmittel fiel dem Stolze der Madame Claveaux zu schwer, um sich dazu zu entschließen; überdies, um die Wahrheit zu sagen, erschreckte sie diese so große, so energische Liebe ein wenig. Wenn sie dieselbe nur etwas ermutigte, so fürchtete sie, sich auf einen Weg zu begeben, für welchen sie keinen Ausgang sah, und auf ein stürmisches Meer hinaus zu schiffen, auf welchem ihre Ruhe und ihr Glück scheitern konnten.

Eine solche Entfernung trennte die Marquise von Claveaux, die mit Allem, was in Paris vornehm und hochgeboren war, in Verbindung stand, von einem bescheidenen Provinzbeamten, daß, um diesen ungeheuren Zwischenraum vergessen zu machen und auszufüllen, es einer großen Liebe und einer tiefen Hingebung bedurfte hätte. Die junge Frau fühlte sich dieses Opfers fähig; aber das freundschaftliche, noch etwas unbestimmte Gefühl, welches sie für Michel empfand, war sicherlich nicht stark genug, um sie zu einem solchen Entschlusse

Betrag angesehen werden kann. Ich bitte hiebei die Ausdehnung des Staatsgebietes überhaupt in's Auge zu fassen; ich bitte in's Auge zu fassen die Verhältnisse, in denen wir gegenwärtig leben und die, wie ich glaube, nicht danach angethan sind, die Mittel, die man für Erhaltung der öffentlichen Sicherheit gewährt, überhaupt zu restringiren.

Endlich möchte ich noch Eines hervorheben, nämlich den Umstand, daß bereits die Hälfte des Jahres, für welches das Budget bewilligt werden soll, hinter uns liegt; ich bitte ferner zu berücksichtigen, daß bei den provisorischen Gesetzen über die Forterhebung der Steuern und die Fortbestreitung des Staatshaushaltes, welche das Haus selbst zu Stande brachte, die Regierung ermächtigt war, die Staatsauslagen in dem gleichen Ausmaße wie im vorigen Jahre zu bestreiten, die Regierung daher bona fide handelte, wenn sie auch in diesem Zweige des Staatshaushaltes gleiche Auslagen machte.

Wenn im Finanzgesetze des vorigen Jahres dieser Betrag von 120.000 fl. nicht vorkam, sondern nur ein Betrag von 50.000 fl., so darf ich wohl dagegen hervorheben, daß eben zwischenzeitlich durch die Delegationen eine neue Situation geschaffen wurde; daß zwar die Regierung vollkommen anerkennt, daß ein solcher Beschluß der Delegation noch nicht bindend für das hohe Haus selbst ist, daß sie aber auch unmöglich die Situation ignoriren kann, die durch die Delegation geschaffen wurde, daß sie nach allen bisherigen Erfahrungen voraussetzen kann, daß in der Regel das hohe Haus bereit sein dürfte, dasjenige Wort einzulösen, welches die Delegation gegeben hat.

Ich möchte daher in Zusammenfassung dieser wenigen Punkte, die ich hervorzuheben mir erlaubt habe, das hohe Haus bitten, bei seinem Votum über die Frage nicht das Moment des Vertrauens oder Mißtrauens (Widerspruch links), sondern das Bedürfnis im Auge zu behalten, welches jeder Staatsbürger fühlt, daß für die öffentliche Sicherheit in zureichender Weise gesorgt werde. (Beifall rechts.)

Nach einer Replik des Berichterstatters Dr. Breitel erfolgt die Abstimmung. Es wird zunächst der Antrag des Ausschusses für Capitel 6, Titel 1, „Centralleitung“ im Ordinarium mit 397.000 fl. und mit 500 fl. im Extra-Ordinarium genehmigt und hierauf auch der Antrag der Minorität, in einem eigenen Paragraphen 120.000 fl. für Zwecke der Staatspolizei einzustellen, mit 76 gegen 62 Stimmen angenommen. — Alle übrigen Titel werden nach den Anträgen des Finanzausschusses genehmigt.

Bei dem Capitel 7, „Ministerium für Landesverteidigung,“ genehmigt das Haus nach den Anträgen des Ausschusses für den Titel 1, „Centralleitung,“ 170.000 fl., für Titel 2, „Landwehr,“ u. z. § 1, „Commando,“ 17.130 fl., § 2, „Commando-Adjutantur,“ 29.372 fl. und § 3, „Evidenzhaltungen,“ 380.000 fl. (Schluß folgt.)

Aus dem Gerichtssaale.

Proceß Domenig.

Vierter Verhandlungstag.

Laibach, 9. Juni.

Der Vorsitzende schreibt zur Verhandlung über die den Angeklagten zur Last gelegte Verhehlung verschiedener zur Concursmasse gehörigen Wertheffecten, rüchlich über die Mißschuld an dieser Verhehlung, und beginnt mit dem Verhöre des Hauptangeklagten Andreas Domenig.

Dieser gibt an, daß seine Frau ihm kein Vermögen zugebracht, wohl aber eines besessen habe, will sich jedoch hierüber nicht bestimmen aussprechen.

Der Vorsitzende constatirt vorerst, daß Andreas Do-

menig bestrebt war, seine Frau aus dem Untersuchungs-arreste zu informiren, auf welche Weise sie sich vor Gericht in Ansehung ihres Vermögens zu verantworten habe. Zu diesem Zwecke hat, wie constatirt wird, Domenig eine eigene Schrift erfunden, zu welcher jedoch der Untersuchungsrichter den Schlüssel fand und dadurch in die Lage kam, die vom Angeklagten in verschiedene Bücher, wie in die Gartenlaube, in den Novellen-Almanach und in die Balladen-Chronik eingetragenen Chiffren zu enträthseln. Der Schlüssel wird dadurch gefunden, daß jeder Buchstabe der fraglichen Schrift um den nächstvorgehenden des Alphabetes zu nehmen ist, z. B. idi ihm njs ejft embuu, heißt: „ich halt mir dies Blatt.“ Auf diese Weise suchte Domenig seiner Frau insbesondere mitzuthellen, daß sie angeben solle, 1000 fl. von den Geschwistern, 1000 fl. vom Vater, 3000 fl. vom Großvater u. s. w. erhalten zu haben, daß sie die Bögen aus dem Buche (Depotbuch) ausschneiden soll u. s. w.

Vors.: Sie haben in der hiesigen Bankfiliale Werthpapiere im Betrage von 5350 fl. erhoben. Was hat es mit diesen Papieren für ein Bewandniß?

Angekl.: Die Papiere gehörten meiner Frau und meinen Kindern. Die Frau hat nämlich schon früher Papiere gehabt, welche ich von ihr entliehen und verkauft habe, dafür aber andere einkaufte, in der Bank deponirte und im October 1869 aus der Bank behoben habe.

Vors.: Wie ist denn die Frau zu diesen Papieren gekommen?

Angekl.: Ich habe sie meiner Frau und den Kindern geschenkt.

Vors.: Welche Werthpapiere haben Sie der Frau, welche den Kindern geschenkt?

Angekl.: Von den 1864er Losen mehr den Kindern, von den 1860er Losen mehr der Frau; ich kann es jedoch nicht genau angeben.

Vors.: In der Untersuchung haben Sie doch gesagt, daß sämtliche Papiere mit Ausnahme zweier 1860er Lose, welche dem Lieutenant P., und mehrerer kleineren Obligationen im Rentenvertrage jährlicher 25 fl., welche Ihren Kindern gehören, ein Eigenthum Ihrer Gattin seien?

Angekl.: Ich habe mich in der Untersuchung deshalb falsch verantwortet, weil mir Dr. v. Sch. sagte, daß Kinder nichts erwerben können, ich daher besorgte, daß jene Papiere, welche ich den Kindern schenkte, verloren sein könnten.

Vors.: Wann haben Sie die Effecten übergeben?

Angekl.: Gleich nachdem ich sie behoben. Ein Paket übergab ich meiner Frau mit dem, daß es ihr gehöre und ein Paket mit Obligationen den Kindern. In letzterem waren die 1864er Lose und zwei 1860er Lose des Lieutenant P.

Vors.: Hat die Frau außer diesen Papieren noch andere besessen?

Angekl.: Ja, sie besaß kleinere Lose, wie Windischgrätzlose u. s. w.

Vors.: Besaßen auch Ihre Kinder noch andere Lose?

Angekl.: Ja, ich habe sie ihnen gegeben, ich weiß jedoch nicht wann und wo.

Vors.: Wo befanden sich diese Lose?

Angekl.: In einem Pakete.

Vors.: Also bestanden drei Pakete?

Angekl.: Nein, nur zwei. Der Widerspruch entstand dadurch, weil ich früher sagte, daß alle Lose nur meiner Frau gehören.

Der Vorsitzende constatirt hierauf, daß bei der bei Emilie Domenig am 2. Februar 1870 vorgenommenen Hausdurchsuchung drei Verzeichnisse aufgefunden wurden, von welchen das erste und zweite Verzeichniß jene Papiere enthält, die in der Bank deponirt waren, das dritte Verzeichniß aber die Lose enthält, die der Frau und den Kindern zusammen

zu treiben. Vielleicht hätte sie nicht gefürchtet, es in der Intimität und in der Berührung mit der Leidenschaft des jungen Mannes wachsen zu lassen, wenn nicht ein ernsterer und stärkerer Grund sie von dieser Hinnegung abgehalten hätte. Das Interesse ihres Sohnes! Wenn sie sich wieder verheiratete, mußte sie ihr Kind von dem Kreise trennen, in welchem es bisher gelebt hatte. Sie hatte eine tiefe und hingebende Liebe zu diesem etwas schwachen und fränklichen Sohne. Die Idee einer Trennung von ihm konnte in ihrem Herzen gar nicht in Betracht gezogen werden und andererseits fühlte sie, daß es ihre Pflicht sei, ihm die glücklichen Aussichten zu lassen, welche die Zuneigung seiner Tante ihm für die Zukunft eröffnen konnte, Aussichten, die er sicherlich verloren hätte, wenn er fern von hier gewesen wäre und der etwas schwache Geist des alten Fräuleins Einflüssen preisgegeben worden wäre, welche, wie Madame Claveaux wußte, bereit waren, die Gelegenheit zu benützen. Michel heiraten! Das dünkte ihr schon fast unmöglich, aber was es ganz und gar war, das war, ihren Sohn seiner Familie zu entföhren, ihn des gegenwärtigen Wohlstandes und des künftigen Reichthums zu berauben. Es war also besser, tief einzuschneiden, ehe die Illusionen, welche ihr junger Anbeter sich gebildet, zu tiefen Wurzeln geschlagen hätten, ohne weder ihn noch sich selbst den Flammen und Stürmen eines letzten Tête-à-tête auszusetzen.

Aber, als dieser Entschluß gefaßt und durch die Absendung des besprochenen Billets ausgeführt war, fühlte sich die Marquise von einer tiefen Traurigkeit erfaßt. Sie hatte mit diesem einfachen Billet, das so

geringfügig schien, die Leidenschaft, das Leben, das Glück vielleicht von sich gestoßen! Sie hatte ein glühendes und ergebenes Herz, das sie liebte, wie sie noch niemals geliebt worden war und vielleicht niemals mehr geliebt sein würde, tief und unheilbar verletzt! Dann stellte sie sich den Schmerz Michels vor, die Auslegung, die er natürlich ihrer kalten Antwort geben würde, sie litt bei dem Gedanken, daß er sie fähig glauben werde, vor ihrer Gesellschaft die Freundschaft zu verleugnen, welche sie in der Einsamkeit angenommen, ja fast ermunthigt hatte. Die Seele Michels alles Trostes zu berauben und in seiner Meinung zu sinken, das waren zwei Consequenzen ihres Entschlusses, in welche sie sich trotz ihres Muthes nur schwer fügen konnte!

Unter dem Vorwand von Migraine zog sie sich nach dem Diner in ihr Zimmer zurück und gab sich ganz ihren Reflexionen und Thränen hin, welche ihr der Contrast zwischen Dem, was sie soeben von sich gestoßen, einer hingebenden und großherzigen Liebe, und was ihr im Austausch dafür blieb, eine bequeme reiche, aber kalte, regelmäßige, abgezielte Existenz, in welcher die Bedürfnisse des Herzens gar nicht gezählt wurden, — entrißen. Dann näherte sie sich ihrem Sohne, der in seinem kleinen Bettchen schlief, küßte ihn leidenschaftlich und sagte ganz leise, was er nicht verstehen konnte, wenn er es auch gehört hätte, daß es für ihn, für ihn oor Allem, fast allein für ihn sei, daß sie so handle.

Aber Michel wußte nichts von diesen Kämpfen und von dieser Traurigkeit, deren Kenntniß seine Verzweiflung gemildert und beruhigt hätte. Er sah die Thränen nicht,

gehörten; dann, daß die Frau nicht im Stande war, dem Hausdurchsuchungscommissär anzugeben, was die Verzeichnisse 1 und 2 bedeuften, daß sie ferner erklärte, keine Obligationen zu besitzen. Weiters wurde constatirt, daß bei der gleichzeitig bei Johann Schmid vorgenommenen Hausdurchsuchung drei Pakete mit Werthpapieren gefunden wurden, und daß im Pakete I sich jene Obligationen im Werthe von 5350 fl. befanden, welche bei der Bank deponirt waren und daher in den Verzeichnissen 1 und 2 vorkommen.

Vors.: Ihre Frau behauptet, daß die im Pakete I enthaltenen Obligationen nicht ihr gehören.

Angekl.: Ganz richtig, weil sie auch den Kindern gehören.

Vors.: Ihre Frau sagt, daß Sie ihr das Paket I schon im Hochsommer 1869 gegeben.

Angekl.: Die Frau irrt sich, ich habe ihr um jene Zeit nur ein Paket zum Nachschauen gegeben, ob vielleicht ein Treffer gemacht wurde.

Vors.: Zu dem Pakete I kommen auch zwei dem Lieutenant P. gehörige 1860er Lose vor.

Angekl.: Ich habe der Frau gesagt, daß sie dem Lieutenant P. gehören, der sie bei mir für ein Darlehen deponirte.

Vors.: Ihre Frau sagt aber, daß Sie ihr nicht gesagt, daß die Lose des P. dabei sind, und daß sie das Depot des P. nicht abgelöst habe.

Es wird sodann vom Vorsitzenden ein Brief des Domenig an P., ddo. 9. October 1869, verlesen, in welchem dieser verständigt wird, daß Domenigs Frau seine Lose in Verwahrung übernommen habe, und befindet sich auf diesem Briefe eine Nachschrift, von Emilie Domenig unterschrieben, in welcher dieselbe die Uebernahme der fraglichen Papiere bestätigt.

Vors.: Was wissen Sie vom zweiten Pakete, welches bei Ihrem Schwiegervater gefunden wurde?

Angekl.: Ich weiß nicht, wie dasselbe zum Schwiegervater gekommen ist.

Vors.: Es ist dasselbe Paket, dessen Papiere in dem Verzeichnisse 3 enthalten sind. In diesem Pakete kommen Papiere vor, die Ihren Kindern gehören, wie z. B. Palfsy, St. Genois-Lose u. s. w.

Angekl.: Ich weiß es nicht.

Vors.: Das 1860er Los Nr. 4632 ist im Hauptbuche auf Namen Ihrer Kinder eingetragen, kommt doch im Pakete I vor, während 1839er Lose, die im Hauptbuche auf Namen der Kinder vorkommen, fehlen. Das ist doch eine sonderbare Buchführung.

Angekl.: Ich habe nicht acht gegeben.

Vors.: Von den Papieren erscheint nur ein Freiburger Los, ein Rudolfslos und ein 1864er Los mit den Namen Ihrer Kinder versehen. Daraus ergibt sich, daß nur diese ein Eigenthum Ihrer Kinder sind.

Angekl.: Ich habe die den Kindern gehörigen Obligationen oft umgetauscht.

Vors.: Auf einem 1864er Lose, das im Pakete I vorkommt, steht der Name Emilie Domenig, und doch will dieselbe von einem Eigenthum dieses Paketes nichts wissen.

Angekl.: Daraus sieht man, daß sie sich nicht auskennt.

Vors.: Es dürfte vielmehr daraus hervorgehen, daß dies Machinationen waren, um ihre Gläubiger zu betrügen.

Angekl.: O nein.

Vors.: Im Pakete III befand sich eine Barschaft von 1400 fl.

Angekl.: Hievon weiß ich nichts.

Vors.: Die drei Pakete repräsentiren einen Werth von 8530 fl. und die Summe, welche Sie ihrer Frau aus dem Arreste andicirten, beträgt 8000 fl., also ungefähr dasselbe. Finden Sie hierin keinen Zusammenhang zwischen

die er mit so leidenschaftlicher Dankbarkeit getrocknet hätte! Er verließ Paris düster, gebrochen und einem Manne gleichend, der durch ein seltenes Wunder noch vorwärts schreitet, nachdem er den Todesstoß empfangen.

Er langte so drei Tage früher, als seine Mutter ihn erwartet hatte, in Modane an. Sie erbebt bei seinem Schritt und ging ihm mit offenen Armen entgegen, da machte sie der Anblick der Physiognomie ihres Sohnes bestürzt zurückweichen, er lächelte jedoch, das arme Kind, aber welches Lächeln! Thränen der Verzweiflung hätten keinen so herzzerreißenden Anblick geboten. Er küßte seine Mutter. Dann setzte er sich in einen Fauteuil und blickte schweigend in das Feuer.

Sie ist todt! rief seine Mutter entsetzt aus.

Nein, aber es ist das Gleiche für mich, antwortete er und er schilderte ihr seine Reise, seinen Besuch im Hotel, den empfangenen Brief und die Traurigkeit der Rückkehr.

Mein armes Kind, rief die Mutter aus, als er geendet hatte, Dich so zu sehen und nichts für Dich thun zu können!

Nichts für mich thun zu können, Mutter! Aber ich schulde Ihnen ein zweites Mal das Leben, ich versichere Sie, denn ohne den Gedanken an Sie wäre ich zur Stunde in der Seine!

Die Mutter blickte ihn entsetzt an. Dann näherte sie sich ihm, umschlang ihn, ohne zu sprechen, mit ihren Armen und zog seinen Kopf an ihr mütterliches Herz, an welchem er so oft seinen kindlichen Kummer verborgen hatte. (Fortsetzung folgt.)

Ihrer Correspondenz und den bei Ihrem Schwiegervater versteckten Wertpapieren?

Angekl.: Nein.

Vors.: Sie haben in Briefen an R. und Sch. in Wien sich als den Eigenthümer der im Pakete I befindlichen Wertpapiere ausgegeben.

Angekl.: Ich that dies nur, um meinen Credit zu verlängern.

Vors.: Ein schlagender Beweis ist darin gelegen, daß Sie die drei Depotscheine der Bankfiliale sich unter fremder Adresse einfinden lassen.

Angekl.: Ich finde darin nichts Auffallendes.

Vors.: Ein weiterer Beweis Ihres verbrecherischen Vorgehens liegt auch darin, daß Sie an jenem Tage, an welchem Sie die Papiere bei der Bankfiliale behoben, an Ihren Schwager U. ein Paket sandten, das Sie als eine Sendung von Wertpapieren per 1500 fl. declarirten, während sich in demselben nur alte Zeitungen befanden.

Angekl.: Ich that dies, um allfälligen Unannehmlichkeiten bei Gerichten vorzubeugen, falls man in der Bank Nachschau gepflogen hätte.

Vors.: Der Gegenstand, Ihren Schwager U. betreffend, erscheint auch im Hauptbuche durchgeführt.

Angekl.: Diese Eintragung ist ein Falsum, das ich deshalb eintrug, um meine Frau vor Unannehmlichkeiten zu bewahren.

(Schluß folgt.)

Locales.

Protokolls-Auszug

der Sitzung des k. k. Landes-sanitäts-rathes für Krain vom 14. April 1871.

Gegenwärtig:

Der Vorsitzende: SR. Prof. Dr. Valenta; die k. k. Sanitätsräthe: Regierungsrath Dr. v. Andrioli, Dr. Karl Bleiweis, Dr. Moriz Gaußner und Dr. Franz Schiffer.

Die zur Berathung des 3. Punktes der Tagesordnung beigezogenen außerordentlichen Mitglieder: Primararzt und Gemeinderath Dr. Reesbacher, Bezirksarzt Dr. Kapler und Bezirkswundarzt Karl Wolf.

Schriftführer: k. k. Bezirks-Secretär Rudolf Endlicher.

1. Der Vorsitzende entschuldigt die Sanitätsräthe Doctoren Kapzet und v. Stöckl wegen gerichtsarztlicher Geschäfte ob ihres Nichterscheins und theilt hierauf die Einläufe mit, worunter eine Eingabe der in Laibach domicilirenden Zahnärzte wegen unbefugter Praxisausübung eines Zahntechnikers, welche nach Antrag des SR. Dr. Gaußner dem hohen Landespräsidium mit dem Ersuchen um die geeigneten Verfügungen übermittle wird.

2. Hierauf referirt SR. Dr. Bleiweis über das abverlangte Gutachten, ob an öffentlichen Schulen angestellte Lehrer zum Todtenbeschaudienste zuzulassen, und wenn, unter welchen Cauteleu hinsichtlich der Verschleppung ansteckender Krankheiten. Er spricht sich aus sanitätspolizeilichen Gründen gegen die Zulässigkeit aus und beantragt:

a. Der Landes-sanitäts-rath wolle erklären, es sei in Zukunft von der Anstellung der Volksschullehrer als Todtenbeschauer Umgang zu nehmen;

b. der Landes-sanitäts-rath wolle dahin wirken, daß 1. eine kurzgefaßte, für Laien berechnete Anleitung in der Todtenbeschau in slovenischer und deutscher Sprache hinausgegeben werde, und 2. daß sich der Todtenbeschauer vor dem Antritte seines Dienstes einer Prüfung durch den Bezirksarzt zu unterziehen habe.

Diese Anträge werden einstimmig angenommen.

3. Nun schreitet SR. Dr. Gaußner zur Begründung des Motivenberichtes über die Organisation der Sanitätsverwaltung der Gemeinden in Krain und des diesbezüglichen Gesetzentwurfes für die Landgemeinden, wobei er mittheilt, daß das vom Landes-sanitäts-rathe erwählte Comité für diese Frage sich durch die Sanitätsräthe Valenta und Bleiweis verstärkt und die Anträge des Berichterstatters mit geringen Modificationen in der Fassung angenommen habe, wie sie gedruckt sämtlichen Mitgliedern vor mehreren Tagen zugestellt wurden.

Ueber Anfrage des Vorsitzenden wurde von der Generaldebatte abgesehen und der ausführliche Motivenbericht in seinen enthaltenen Principien einstimmig angenommen und beschlossen, sogleich den Gesetzentwurf zum Gegenstande der Discussion zu machen, dabei auf die einzelnen Paragraphen einzugehen und auf den Motivenbericht Rücksicht zu nehmen.

Der Entwurf setzt als Mittel zur Erfüllung der den Gemeinden durch das Gemeindegesetz vom 17ten Februar 1866 und das Reichsgesetz vom 30. April 1870, betreffend die Organisation des öffentlichen Sanitätsdienstes, auferlegten Verpflichtungen im Sanitätswesen fest:

1. Gemeinde-Gesundheitsbehörden.

Diese sollen in den vollziehenden und verwaltenden Wirkungskreis des Gemeindevorstandes in sanitären Verwaltungsangelegenheiten treten, aus dem Gemeinde-Vorsteher und dessen Stellvertreter, aus dem Gemeinde-Arzte, dann aus 2-5 vom Gemeindeauschusse aus seiner Mitte oder aus den übrigen zur Gemeindevertretung wahlberechtigten und in der Gemeinde domicilirenden Gemeindegliedern gewählten Mitgliedern, endlich,

falls noch andere praktische Aerzte (graduirt oder diplomirt) in der Gemeinde domiciliren, aus mindestens Einem derselben, den der Landesauschuss über Vorschlag des Landes-sanitäts-rathes ernannt, bestehen. Der Gemeinde-Vorsteher führt den Vorsitz und hat in dringenden Fällen Recht und Pflicht, das Nöthige in sanitätspolizeilicher Beziehung vorzunehmen, wovon er nachträglich der Gemeindegesundheitsbehörde Mittheilung machen und worüber er deren Beschluß einholen muß. Alle dem Gemeinde-Auschusse zur Berathung und Bestimmung zukommenden sanitätspolizeilichen Maßnahmen müssen von der Gemeindegesundheitsbehörde vorherberathen sein. Zur genaueren Erforschung der sanitären, krankheitszeugenden Uebelstände hat die Gemeindegesundheitsbehörde in jenen Ortsgemeinden, in denen mindestens 500 Einwohner in bei einander gelegenen Häusern wohnen, mindestens jedes zweite Jahr durch zwei Abgeordnete, von denen einer der Gemeindecarzt sein muß, Nachschau zu pflegen, die Bewohner über die vorhandenen Uebelstände zu belehren, sie über die Art der Abstellung zu berathen und, wo dringend erforderlich, die zwangsweise Abhilfe zu bewirken. Die Mitglieder der Gemeindegesundheitsbehörde überwachen auch den Vollzug der angeordneten Maßregeln; werden ihre sanitären Anträge vom Gemeinde-Auschusse verworfen, so hat sie das Recht, sich an den Landesauschuss und im übertragenen Wirkungskreise an die politische Bezirksbehörde zu berufen. Das Amt eines Gemeindegliedes ist unentgeltlich; der Bezirks-hauptmann, sein Stellvertreter und der l. f. Bezirksarzt können nicht dazu gewählt werden. Die Mitglieder werden von jeder im Sinne des Gemeindegesetzes erneuerten Gemeindevetretung auf drei Jahre erwählt.

(Schluß folgt.)

(Vortrag.) Gestern Abends hielt Herr Professor Ritter v. Berger im Locale des Fortbildungsvereins für Buchdrucker einen Vortrag „über den unmittelbaren Einfluß exacter Stoffforschung auf Industrie und das tägliche Leben.“ Der Redner betonte, wie die Forschung auf dem Gebiete der Wissenschaft nicht allein für einzelne Personen, einzelne Zweige der Industrie, sondern für die große Gesamtheit der menschlichen Gesellschaft von den wohlthätigsten Folgen sei, hob besonders hervor, wie durch die Gaszerzeugung aus Steinkohle eine Anzahl von Nebenproducten, als Paraffin, Salmiak u. s. w., sowie eine Reihe der schönsten und dauerhaftesten Farben, als Frucht langer Forschungen, erzeugt werden und welchen Einfluß diese Entdeckungen auf Industrie und das tägliche Leben üben. Der beschreibende und anziehende Stoff wurde vom Herrn Professor in einer Weise behandelt, daß ihm das Auditorium mit der gespanntesten Aufmerksamkeit lauschte und gewiß jeder der Hörer eine angenehme Erinnerung an diesen Abend bewahren wird.

(Lebendig begraben.) Aus Oberkrain, 10ten Juni, wird uns von unserem Correspondenten ein entsetzlicher Vorfall gemeldet, dessen volle Beglaubigung allerdings nicht vorliegt und den wir daher auch nur mit allem Vorbehalt wiedergeben und selbstverständlich auch für die Details nicht einstehen können. Der Correspondent schreibt: Soeben kommt mir die Nachricht von einem entsetzlichen Falle zu, der, wenn er sich wirklich so zugetragen hat, geeignet ist, Sensation zu machen. Donnerstag den 8. d. M. soll in Neumarkt der Gastwirth J. Modiz auf dem Felde von einer Ohnmacht befallen worden und als leblos nach Hause gebracht worden sein. Da alle Wiederbelebungsversuche vergebens waren und auch der herbeigeholte Arzt denselben als todt erklärte, so bahnte man ihn auf und nach Verlauf von 42 Stunden wurde er beerdigt. Bald nach seiner Beerdigung wurde für einen an diesem Tage Verstorbenen neben dem soeben zugeworfenen Grabe ein frisches Grab gegraben, als der Todtengräber plötzlich während des Grabens aus dem Grabe neben sich den Ruf pomagajte! (helfet!) rufen hörte, der Schrecken machte ihn benutzlos. Erst als er zu sich kam, lief er schnell in den Pfarrhof und auf seine Aussage eilten alle drei anwesenden Priester zum Friedhof, wo man allsogleich das Grab öffnete. Als man die Todtentruhe öffnete, lag der Mann mit dem Gesichte nach unten und in den krampfhaft zusammengeballten Händen hielt er die Tücher, mit denen man die Todten zu bedecken pflegt. Aber er war bereits wirklich todt. Wie weit dieses Gerücht auf Wahrheit beruht, konnte ich bisher nicht eruiren, werde, sobald ich Authentisches darüber erfahren, nicht ermangeln, umfangreichen und genauen Bericht darüber zu geben. Leider kann man nach den hier obwaltenden Verhältnissen an der Wahrheit kaum zweifeln, da es Jedermann bekannt ist, wie mangelhaft die Todtenbeschau am Lande gepflogen wird und es namentlich in Oberkrain der Fall ist, daß man alle Todten weit früher, als nach den durch das Gesetz bestimmten 48 Stunden beerdigt, was hauptsächlich darin seinen Grund hat, daß die Geistlichkeit, um den bei den hierorts üblichen Nachtwachen bei den Leichen oft genug stattfindenden Scandalen vorzubeugen, nicht gestatten will, daß der Todte länger als eine Nacht aufgebahrt bleibt. Dadurch geschieht es sehr häufig, daß man Leichen oft schon vor Verlauf von 24 Stunden beerdigt.

(Uberschwemmung.) Am 2. d. M. trat der durch die starken Regengüsse angeschwollene Gurkfluß aus seinen Ufern und überschwemmte die am linken Ufer gelegenen Felder und Wiesen der Gemeinde Weißkirchen. Es wurden die darauf befindlichen Saaten theils weggeschwemmt, theils im Schlamm erdrückt, das bereits reife Gras aber zum Viehfutter unbrauchbar gemacht.

(Krapina.) In diesem vielbesuchten Bade waren seit 28. Mai bis 3. d. M. 91 Curgäste, im Ganzen daher, trotz der heuer ungünstigen Witterungsverhältnisse, 331 Curgäste eingetroffen.

Eingefendet.

Allen Leidenden Gesundheit durch die delicate Revalosciore du Barry, welche ohne Anwendung von Medicin und ohne Kosten die nachfolgenden Krankheiten beizigt: Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Arterien-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Schwindel, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wasserhucht, Fieber, Schwindel, Gicht, Rheumatismus, Ohrenbräuen, Nabelleiden und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — Auszug aus 72. 00 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin widerstanden: Certificat Nr. 48421.

Zeit mehreren Jahren schon war meine Verdauung stets gestört; ich hatte mit Magenübelen und Verschleimung zu kämpfen. Von diesen Uebeln bin ich nun seit dem vierzehntägigen Genuß der Revalosciore befreit.

Gesen in Steiermark, Post Wirtfeld, 19. November 1870. Hochgeehrter Herr! Mit Vergnügen und pflichtgemäß bestätige ich die günstige Wirkung der Revalosciore, wie sie von vielen Seiten bekannt gemacht worden ist. Dieses vorzügliche Mittel hat mich von entsetzlichen Athembeschwerden, beschwerlichen Husten, Blähgasen und Magenkrämpfen, woran ich lange Jahre gelitten habe, ganz vollständig befreit.

Vincenz Stainingger, pensionirter Pfarrer.

Nährbatter als Fleisch, erspart die Revalosciore bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Krain.

In Blechbüchsen von 1/2 Pfund fl. 1.50, 1 Pfund fl. 2.50, 2 Pfund fl. 4.50, 5 Pfund fl. 10, 12 Pfund fl. 20, 24 Pfund fl. 36. — Revalosciore Chocolade in Pulver und in Tabletten für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 48 Tassen fl. 4.50, in Pulver für 120 Tassen fl. 10, für 288 Tassen fl. 20, für 576 Tassen fl. 36. — Zu beziehen durch Barry du Barry & Comp. in Wien, Wallfischgasse Nr. 8, in Laibach Ed. Mayer, in Marburg J. Kolletzig, in Magdeburg W. Virnbacher, in Graz Oberbiller Dveranzmayer, in Innsbruck Diehl & Frank, in King Haselmayr, in Pest Lörsli, in Prag J. Fürst, in Brünn J. Eder, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Specereihändlern; auch versendet das Wiener Haus nach allen Gegenden gegen Postanweisung oder Nachnahme.

Höchst beachtenswerth
für alle Diejenigen, welche geneigt sind, auf eine solide und Erfolg versprechende Weise dem Glück die Hand zu bieten, ist die im heutigen Blatte erscheinende Annonce des Hauses **Bottenwieser & Co. in Hamburg.**

Neueste Post.

Graz, 11. Juni. Am Schluß der heutigen Arbeiterversammlung fanden Tumulte statt. Die Sicherheitswache zerstreute die Menge.

Em 11. Juni. (Tr. Z.) Der russische Kaiser und Großfürst Alexis sind hier angekommen; der deutsche Kaiser, der König von Württemberg und der König von Griechenland treffen morgen ein. (König Georg ist am 10. am Bord der königl. Yacht „Amphitrite“ nach Triest abgereist.)

Berlin, 11. Juni. (Tr. Z.) Sämtliche Reichstagsparteien beschlossen die Annahme der Gesetzesvorlagen betreffs der Dotation für die unterstützungsbedürftigen Reserve- und Landwehrmänner ohne Debitte. Donnerstag erfolgte der Reichstagschluß. Die deutschen Bischöfe beschloffen ein Promemoria an den deutschen Kaiser um Intervention zu Gunsten des Papstes.

Telegraphischer Wechselkurs vom 12. Juni.
5perc. Metalliques 59. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 59. — 5perc. National-Anlehen 68.85. — 1860er Staats-Anlehen 99.25. — Banfactien 793. — Credits-Actien 288.40. — London 124. — Silber 122. — R. 1 Witz Ducaten 5.88 1/2. — Napoleond'or 9.85.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Wochenausweis der Nationalbank. Der zuletzt ausgegebene Wochenausweis der Bank beizigt den Banknoten-Umlauf mit 275,621,156 fl., dem die folgenden Posten als Bedeckung gegenüberstehen: Der Metallschatz 119,893,998 fl., in Metall zahlbare Wechsel 27,531,018 fl., Staatsnoten, welche der Bank gehören, 2,774,943 fl., Escompte 91,596,651 fl., Darlehen 36,180,800 fl., eingelöste Compens von Grundentlastungs-Obligationen 278,933 fl., eingelöste und börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe 8,996,000 fl., zusammen 287,251,345 fl.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Juni	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Richtung des Stimmels	Niederschlag in Pariser Linien
	6 U. Mg.	324.68	+11.2	WSW. mäß.	heiter	
12	2 „ N.	324.26	+16.8	WSW. stark	theilw. bew.	0.26
	10 „ Ab.	325.12	+11.4	WSW. schw.	trübe	Regen

Windig. Sonnenschein, gegen Abend Gewitterwolken, etwas Regen. Das Tagesmittel der Wärme + 13.1°, um 1.6° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Dankagung.
Für die zahlreichen Beweise aufrichtiger Theilnahme nach dem Ableben und bei der Beerdigung der Frau
Jeanette Göß geb. Zunder
sprechen hiemit den tiefgefühlten Dank aus
Joh. Göß,
k. k. Evidenzhaltungs-Geometer,
und
Familie Zunder.
(1858)

Warenbericht. Wien, 10. Juni. Der Verlauf der Borse hielt nicht, was der Anfang versprochen hatte. Die Geldverhaltuisse hatten sich an der Vorborse gunstiger gezeigt und darauf hin hatte die Speculation einen neuen Anlauf genommen; an der Borse selbst aber fand sich Widerstand gegen diese Stromung und trat allmalig ein Ruckgang ein. Von Devisen waren kurze Sicht offerirt, lange begehrt.

Table with multiple columns listing various financial instruments, interest rates, and exchange rates. Includes sections for 'Allgemeine Staatsschuld', 'Wiener Communalanlehen', 'Actien von Bankinstituten', 'Actien von Transportunternehmungen', 'Pfandbriefe', and 'Prioritatsobligationen'.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 133.

Dienstag den 13. Juni 1871.

(235a—1) Nr. 5832.

Rundmachung

wegen Wiederbesetzung des k. k. Tabak-Subverlages zu Treffen.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction fur Krain wird bekannt gegeben, da der Tabak-Subverlag zu Treffen, im politischen Bezirke Rudolfswert, im Wege ublicher Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte demjenigen als geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleissprovision anspricht oder dieselbe ohne Anspruch auf eine Provision oder unter Entrichtung eines jahrlichen Pachtchillings (Gewinnstrucklasses) zu ubernehmen sich verpflichtet.

Dieser Tabak-Subverlag, womit auch der Stempelmarken-Kleinverschleiss verbunden ist, hat seinen Materialbedarf bei dem 3 Meilen entfernten Tabak-districtsverlage zu Weixelburg zu fassen, und es sind ihm 32 Trafikanten zugewiesen, deren Zahl jedoch vermehrt oder vermindert werden kann, ohne da dem Groverschleisser dagegen eine entscheidende Einsprache zusteht.

Nach dem Ertragniss-Ausweise, welcher das Verschleiss-Ergebniss einer Jahresperiode, d. i. vom 1. Janner 1870 bis Ende December 1870 umfasst, und sammt den naheren Bedingungen und den Auslagen des Subverlages bei der k. k. Finanz-Direction eingesehen werden kann, belief sich der Verkehr im gedachten Zeitraume an Tabak mit Einschlu des Limite auf 11.400 Wiener Pfunde, im Geldwerthe von 7315 fl. 10 1/2 kr.

Der Tabak-Kleinverschleiss gewahrte einen jahrlichen Bruttoertrag von 223 fl. 23 kr.

Auer dem 2 1/2 perc. Gutgewichte vom ordinar geschnittenen Rauchtobak wird kein anderes Gutgewicht zugestanden.

Die Fassung der Stempelmarken, fur deren Verschleiss die normalmaige Provision von 1 1/2 Percent gewahrt wird, hat beim k. k. Steueramte Treffen zu geschehen.

Nur die Tabakverschleissprovision des erledigten Subverlages hat das Object des Angebotes zu bilden.

Fur diesen Subverlag ist, falls der Erstehende das Tabakmateriale nicht Zug fur Zug bar bezahlen will, ein stehender Credit von 300 fl. bemessen, welcher durch eine entweder hypothekarisch oder in Staatspapieren oder bar zu leistende Caution im gleichen Betrage sicherzustellen ist.

Der Groverschleisser mu immer mit einem solchen Materialvorrathe versehen sein, dessen Werth mindestens dem Betrage des eingeraumten Credites gleichkommt.

Die Fassungen an Stempelmarken sind nach Abzug der systemisirten 1 1/2 perc. Provision fur die vom Subverlage zum Verschleiss ubersassenen Sorten von 5 fl. einschlieig abwarts stets bar zu berichtigen.

Die Caution fur den Materialcredit pr. 300 fl. ist noch vor der Uebernahme des Commissionsgeschaftes, und zwar binnen langstens zwei Wochen vom Tage der dem Erstehenden bekannt gegebenen Annahme seines Offertes zu leisten.

Die Bewerber um den Tabak-Subverlag in Treffen haben 10 Percent der Caution im Betrage von 30 fl. als Badium vorlufig beim k. k. Steueramte in Treffen oder bei der hiesigen Landeshauptkasse zu erlegen und die Quittung hieruber dem mit einer 50 kr. Stempelmarke zu verschenden versiegelten Offerte beizuschlieen. Jenen Offerenten, von deren Anbot kein Gebrauch gemacht wird, wird nach geschlossener Concurrenz-Verhandlung das Badium zuruckgestellt. Das Badium des Erstehenden hingegen bleibt entweder bis zum Erlage der Caution oder, falls er das Materiale Zug fur Zug bezahlen will, bis zur vollstandigen Material-Vorrathigung zuruck.

Die schriftlichen Offerte sind nach dem unten beigefugten Formulare zu verfassen und, versehen mit der Nachweisung uber den Erlag des Badiums, uber erreichte Grojahrigkeit und das fittliche Betragen des Bewerbers, langstens

bis 22. Juni 1871,

Mittags 12 Uhr, um welche Stunde die com-missionelle Groffnung stattfindet, bei dem Vorstande der k. k. Finanz-Direction in Laibach zu ubereichen.

Die Bewerber um den Tabak-Subverlag in Treffen haben sich in ihren Offerten ausdrucklich zu verpflichten, denselben entweder:

- a) gegen Bezug einer in Buchstaben auszudruckenden Provision, oder
b) unter Verzichtleistung auf eine Provision, oder
c) unter Bezahlung eines jahrlichen Betrages an das Aerar (Gewinnstrucklass, Pachtchilling) zu ubernehmen.

In letzterem Falle ist der angebotene Betrag in vierteljahrigen Raten vorhinein beim k. k. Steueramte in Treffen zu erlegen, und es kann wegen eines auch nur eine Quartalsrate betragenden Ruckstandes selbst dann, wenn er sich innerhalb der Dauer des Aufkundigungstermines ergeben sollte, von der Behorde sogleich das Verschleiss-befugni entzogen werden.

Offerte, welche der angeedeuteten Eigenschaften oder Behelfe ermangeln, welche unbestimmt lauten

oder in denen sich auf andere Offerte bezogen wird, werden nicht berucksichtigt. Bei gleichlautenden Angeboten wird sich die Wahl vorbehalten. Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachtragliche Entschadigung oder Provisionserhohung stattfindet.

Die gegenseitige Aufkundigung ist, wenn nicht etwa wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleissgeschafte einzutreten hat, auf drei Monate festgesetzt.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Vertragen uberhaupt unfahig erklart, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandels oder wegen einer schweren Gefalls-ubertretung, insoferne sich dieselbe auf die Vorschriften ruckichtlich des Verkehrs mit Gegenstanden des Staatsmonopols bezieht, dann wegen eines Vergehens gegen die Sicherheit des Eigenthums schuldig erkannt, oder ruckichtlich der gedachten Gefalls-ubertretungen wegen Unzulanglichkeit der Beweismittel von der Anklage freigesprochen wurden, endlich fruhere Verschleisser welche von diesem Geschafte strafweise entsetzt worden sind.

Kommt ein Hinderni erst nach Uebernahme des Verschleissgeschaftes zur Kenntni der Behorde, so kann das Verschleissbefugni sogleich abgenommen werden.

Formulare eines Offertes.

Ich Endesgefertigter erklare mich bereit, den k. k. Tabak-Subverlag in Treffen, unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften, insbesondere in Bezug auf die Erhaltung des unangreifbaren Material-Vagervorrathes gegen Bezug einer Provision von (in Buchstaben ausgedruckt, ohne Radirung oder Correctur) oder gegen Verzichtleistung auf jede Provision, unter Zahlung eines jahrlichen Betrages von (gleichfalls in Buchstaben ausgedruckt) in Betrieb zu ubernehmen, und mache auf den Materialcredit per 300 fl. oder keinen Anspruch.

Die in der Concurrenz-Ausschreibung angeordneten Belege und Nachweisungen sind hier beigefugelt.

N. N., am 1871.

(Eigenhandige Unterschrift net Angabe des Standes und Wohnortes).

Von Auen:

Offert zur Erlangung des k. k. Tabak-Subverlages zu Treffen. Laibach, am 7. Juni 1871.